

Was ist los am Murnauer Dünaberg?

Anlässlich der Berichterstattung im Murnauer Tagblatt vom 26.8.2022

„Nachbarn in Aufruhr. Geländeaufschüttung am Dünaberg sorgt für mächtig Ärger – Landratsamt verhängt Baustopp“ nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Wenn ein Grundeigentümer ohne jegliche Genehmigung der Baubehörde genehmigungspflichtige Veränderungen auf seinem Grundstück durchführt, verstößt er auf grobe Weise gegen geltendes Recht. Ein Baustopp, verfügt durch die zuständige Behörde, das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, ist deshalb die erste, unausweichliche Konsequenz. Ein Rückbau der widerrechtlich vorgenommenen Veränderungen muss – vor allem angesichts der im konkreten Fall vorliegenden Größenordnung – in einem zweiten Schritt folgen.
2. Der Marktgemeinde Murnau ist bereits jetzt ein großer Schaden entstanden. Eine erhebliche Menge von Bäumen wurde am westlichen Dünaberg gefällt. Der kleine Wald, der im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen ist und gemeinhin als eine ‚grüne Lunge‘ des Ortes gilt, ist kräftig dezimiert.
3. Hinzu kommen Schäden, die benachbarte Hauseigentümer inzwischen an ihren Gebäuden feststellen. Schäden, die sie auf die immensen Erschütterungen zurückführen, die bei den Ramm- und Rüttelarbeiten im Zuge der Erhöhung des Geländes und der Errichtung einer bis zu 6 Meter hohen Aufschüttung zur Straße ‚Am Dünaberg‘ entstanden sind. In dem Zusammenhang wäre die Frage zu klären, warum die seit Februar 2022 begonnenen, nicht genehmigten Baumaßnahmen erst im Juli durch einen behördlich angeordneten Baustopp beendet wurden? Wann haben sich benachbarte Bürgerinnen und Bürger bei den zuständigen Behörden – Marktgemeinde Murnau und Landratsamt Garmisch-Partenkirchen - über die Erdbewegungen am Dünaberg erstmals beschwert? Wann wurde behördlicherseits reagiert?
4. Die Fraktion ödp/Bürgerforum im Murnauer Gemeinderat tritt strikt dafür ein, dass die gesetzlichen Vorgaben der Bauordnung eingehalten werden. Es darf nicht sein, dass Grundeigentümer durch widerrechtliches Vorgehen Fakten schaffen und darauf spekulieren, dass diese im Nachhinein genehmigt werden. Im Fall Dünaberg besteht deshalb akuter Handlungsbedarf.